

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

276 (9.10.1914) Extrablatt No. 97

Extrablatt der Karlsruher Zeitung.

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, den 9. Oktober 1914

(Wolff-Meldung)

№ 97

Großes Hauptquartier, 8. Oktober, abends.

(Amtlich) Vom westlichen Kriegsschauplatz sind Ereignisse von entscheidender Bedeutung nicht zu melden. Kleine Fortschritte sind bei St. Mihiel und im Argonnenwald gemacht.

Vor Antwerpen wurde das Fort Breendonk genommen. Der Angriff auf die innere Fortlinie und damit auch die Beschießung der dahinter liegenden Stadtteile wurde begonnen, nachdem der Kommandant der Festung die Erklärung abgegeben hatte, daß er die Verantwortung übernehme.

Die Luftschiffhalle in Düsseldorf wurde von einer durch einen feindlichen Flieger geworfene Bombe getroffen und das Dach der Halle durchschlagen. Die Hülle eines in der Halle liegenden Luftschiffes wurde zerstört.

Im Osten erreichte eine von Lomsha anmarschierende russische Kolonne Lyk.

W.L.B. Köln, 8. Oktober. Der „K. Ztg.“ wird von der holländischen Grenze aus Rosendahl gemeldet: Die Beschießung Antwerpens dauerte die ganze Nacht hindurch. Das Feuer war so heftig, daß alle Häuser zitterten. Tausende von Flüchtlingen sind angekommen oder werden noch erwartet. Während der ganzen Nacht konnte man hier die Feuersglut wahrnehmen. Die Petroleumbehälter des Hafens scheinen in Brand zu stehen. Der Stadtbahnhof brennt ebenfalls. Der Hauptbahnhof hat ebenfalls ernstlich gelitten. Die Regierung hat befohlen, alle Eisenbahnzüge für die Beförderung von Verwundeten und Flüchtlingen bereit zu halten.

W.L.B. Kopenhagen, 8. Oktober. (Nicht amtlich.) „Nationaltidende“ meldet aus London: Alle vorliegenden Nachrichten stimmen darin überein, daß die Niesenschlacht in Frankreich nun ihren Höhepunkt erreicht hat, und noch in dieser Woche die Entscheidung fallen muß. Die Kämpfe auf dem linken Flügel werden mit einer selbst unter diesen blutigen Zusammenstößen bisher unbekanntem Heftigkeit fortgesetzt. Die Deutschen suchen mit einer Hartnäckigkeit, von der man sich keine Vorstellung machen kann, sich der Eisenbahnlinien zu bemächtigen. Der

Kampf hat einen derart furchtbaren Charakter, daß er unmöglich lange anhalten kann.

W.L.B. Rotterdam, 8. Okt. Wie der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet, soll der König von Belgien nach einer bisher unbestätigten Mitteilung leicht verwundet worden sein.

W.L.B. Amsterdam, 8. Okt. Der „Telegraph“ meldet aus Rosendahl von gestern: Das diplomatische Korps hat Antwerpen verlassen und sich auf einem Regierungsdampfer nach Ostende begeben. Die Bürgergarde wurde entwaffnet. Rosendahl gleicht einem großen Flüchtlingslager. Den ganzen Tag über kommen Züge aus Antwerpen an. Bis nach Mitternacht waren schätzungsweise 18 000 Belgier, namentlich Frauen und Kinder, eingetroffen, die in Kirchen, Nichtspieltheatern, Eisenbahnschuppen und Privathäusern untergebracht wurden.

W.L.B. London, 8. Oktober. Der britische Fischdampfer „Gilly“ ist gestern in der Nordsee auf eine Mine gestoßen und gesunken. Von der Besatzung sind sieben Mann ertrunken.

Vertragsblatt der Staatsanwaltschaft

Staatssanwaltschaft für das Großherzogthum Baden

Vertrag vom 9. October 1811

No. 117

12. 11. 1811

Gelehrter Herr Herrmann, Sohn des Herrn Herrmann, geboren am 1. October 1784, wohnhaft in der Stadt Karlsruhe, hat sich mit mir, dem Unterzeichneten, vereinbart, die Stelle eines

Lehrers der Mathematik an der hiesigen Universität zu übernehmen. Er wird die Stelle vom 1. October 1811 an bis zum 31. December 1812 innehaben. Die Besoldung wird ihm monatlich von 100 Reichthalern festgesetzt. Er wird verpflichtet sein, die ihm anvertrauten Lehrgeschäfte gewissenhaft zu verrichten und sich in jeder Hinsicht nach den Vorschriften der Universität zu richten. Die Kosten der Reise nach und von Karlsruhe werden ihm von der Universität erstattet. Die Unterzeichneten sind verpflichtet, dem Herrn Herrmann die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, um ihm die Erfüllung seiner Pflichten zu erleichtern. Dieser Vertrag ist in zwei Exemplaren geschlossen, von denen jedes eine gültige Copie enthält.

Gegeben in Karlsruhe, den 9. October 1811.
Herrmann, Sohn des Herrn Herrmann.
Herrmann, Sohn des Herrn Herrmann.
Herrmann, Sohn des Herrn Herrmann.